



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Persönliche Ausweise & Dokumente](#) » [Führerschein](#) » [Lenkberechtigung - Verlängerung bei Befristung](#)

Lenkberechtigung - Verlängerung bei Befristung

Allgemeine Informationen

Befristete Lenkberechtigungen (z.B. Klassen C/C1 und D oder bei körperlicher Beeinträchtigung) müssen rechtzeitig vor Ablauf der Frist neu beantragt werden, damit das behördliche Verfahren vor Ablauf der Frist abgewickelt werden kann. Es wird ein Duplikatführerschein ausgestellt.

- ☒ [Fristen](#)
- ☒ [Zuständige Stelle](#)
- ☒ [Kosten](#)
- ☒ [Erforderliche Unterlagen](#)
- ☒ [Verfahrensablauf](#)
- ☒ [Rechtsgrundlagen](#)

Fristen

Werden die Fristen versäumt, erlischt die Gültigkeit der Lenkberechtigung. Es muss ein Antrag auf [Wiedererteilung der Lenkberechtigung](#) gestellt werden.

Hinweis: Die Klasse C gilt noch für weitere fünf Jahre als Unterklasse C1. Für Lenkberechtigungen der Klasse C, die vor dem 1. November 1997 erworben wurden, muss spätestens vor dem 48. Lebensjahr (empfehlenswert drei Wochen davor) eine Verlängerung beantragt werden.

Bei Fristablauf und Verzicht kann **innerhalb von 18 Monaten** ein Antrag auf Wiedererteilung der Lenkberechtigung gestellt werden, ohne dass eine neue Führerscheinprüfung notwendig wäre.

[^nach oben](#)

Zuständige Stelle

Jede Führerscheinbehörde in ganz Österreich

- In Städten mit Bundespolizeidirektion: die ☒ [Bundespolizeidirektion](#)
 - In Wien: das ☒ [Verkehrsamt](#)
- In Städten ohne Bundespolizeidirektion bzw. in Gemeinden: die [Bezirkshauptmannschaft](#)
 - In den Statutarstädten Krems und Waidhofen/Ybbs: der [Magistrat](#)

[^nach oben](#)

Kosten

- Verlängerung bei Befristung: 49,50 Euro
- Verlängerung Klassen C/C1/D: 11 Euro
- Expressherstellung: zusätzlich 16 Euro

Hinweis: Die Kosten für ein ärztliches Gutachten sind mit den oben genannten Gebühren nicht berücksichtigt.

[^nach oben](#)

Erforderliche Unterlagen

- amtlicher Lichtbildausweis
- alter Führerschein
- ein Passfoto (Hochformat ca. 35 mm x 45 mm) nach folgenden [Passbildkriterien](#)
- ärztliches Gutachten

[^nach oben](#)

Verfahrensablauf

Sie müssen einen Antrag auf Verlängerung der Lenkberechtigung stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Führerscheinbehörde oder können Sie herunterladen.

Es gibt folgende Möglichkeiten, den neuen Führerschein zu erhalten:

- **Der alte Führerschein wird abgegeben**
Der alte Führerschein wird bei der Behörde abgegeben und Sie erhalten einen vorläufigen Führerschein. Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde wird der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen per Post zugestellt.
- **Der alte Führerschein wird behalten**
Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde kann der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen bei der Behörde abgeholt und der alte Führerschein dort abgegeben werden.

Es gibt auch die Möglichkeit einer **Expressherstellung** (Mehrkosten 16 Euro). Dann wird der Führerschein innerhalb von ungefähr zwei Tagen zugestellt.

Der **vorläufige Führerschein** enthält alle Daten, die auch der Führerschein beinhaltet (neben den Personaldaten und Führerscheinklassen auch etwaige Befristungen, Beschränkungen und Auflagen).

Der vorläufige Führerschein ist nur **gültig**:

- Maximal vier Wochen lang ab Aushändigungsdatum (Frist kann nicht verlängert werden)
- In Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- Innerhalb Österreichs

Hinweis: Nach der Zustellung des Führerscheins wird der vorläufige Führerschein ungültig, muss aber nicht bei der Behörde abgeliefert werden.

[^nach oben](#)

Rechtsgrundlagen

§§ **8** und **20 Führerscheinggesetz** (FSG)

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

[Links](#)

[Passbildkriterien](#)
Die Fotokriterien für den neuen Scheckkartenführerschein.

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).